



Hopfen- und Korbweidejahrmarkt in Nowy Tomysl



Erntefest in Sydower Fließ



AUS DEM INHALT

Laubentsorgung

Herbstzeit ist Laubzeit – was kann wo abgegeben werden?

► Seite 6

Schadstoffentsorgung

Schadstoffmobil geht auf Tour im Landkreis

► Seite 10

Anmeldeverfahren

Gebrauchsanweisung für die Bibliothek

► Seite 13

Jugendförderung

Musikfestival Rockende Eiche erfolgreich

► Seite 19

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gem. § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Personalmanagement der Bundeswehr“	Seite 3
Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018	Seite 3
Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2013	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Wäscherei“	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wäscherei“	Seite 6

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 23.08.2018	Seite 7
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 20.08.2018	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 20.08.2018	Seite 8

Bekanntmachung der Gemeinde Melchow über die 2. Änderungssatzung der Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ vom 27.05.2015	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 10.09.2018	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 23.08.2018	Seite 10
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal am 05.11.2018	Seite 11
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Klobbicke am 26.10.2018	Seite 11

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 12
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 18
Aus den Vereinen	Seite 20
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 23
Kirchliche Nachrichten	Seite 25
Notdienste	Seite 25
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 26
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 29

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber	Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal
Redaktion	Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Verlag, Anzeigen, Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 28 09 94 06, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de www.heimatblatt.de
Anzeigenannahme	Wolfgang Beck Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Personalmanagement der Bundeswehr“

Gemäß § 58 b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Nach § 58 c Absatz 1 Satz 2 werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch kann bei der **Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim**, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sprechzeiten der Meldebehörde:

montags:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Biesenthal, 11.09.2018

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 der Gemeinde Marienwerder

Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Gemeinde Marienwerder
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt (Oder) in der Zeit von

01. Oktober bis 05. Oktober 2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

1. Amt Biesenthal-Barnim, Dienstort Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal,

Raum 304, in der Zeit von Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag bis 18.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Biesenthal-Barnim, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Nedlin, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden dürfen oder sollten.

Gez. Nedlin

Amtsdirektor

Anhang

(Text der §§ 32 bis 34 GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet

sind;

5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2013

Aktiv		31.12.2012	31.12.2013
1.	Anlagevermögen	4.360.859,33 €	4.394.413,53 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagevermögen	4.315.846,15 €	4.349.400,35 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	653.286,97 €	656.855,43 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger	2.396.814,30 €	2.365.647,79 €
1.2.3.	Sonderflächen	1.037.795,73 €	1.182.252,80 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	4.267,85 €	1.936,27 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.228,51 €	36.683,70 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.452,79 €	106.024,36 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	45.013,18 €	45.013,18 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	45.012,18 €	45.012,18 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	486.266,90 €	422.354,91 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.631,47 €	43.377,44 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	25.951,76 €	3.817,34 €
2.2.1.1.	Gebühren	458,80 €	92,90 €
2.2.1.2.	Beiträge	10.784,92 €	6.532,15 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.457,01 €	-4.457,01 €
2.2.1.4	Steuern	19.678,71 €	2.116,96 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl.	0,00 €	46,00 €
2.2.1.7	Ford.	-513,66 €	-513,66 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	7.407,89 €	31.257,11 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	8.444,85 €	31.257,11 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.036,96 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.271,82 €	8.302,99 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kreditinst.u.Schecks	448.635,43 €	378.977,47 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.650,67 €	17.169,23 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	4.860.776,90 €	4.833.937,67 €

Passiv		31.12.2012	31.12.2013
1.	<u>Eigenkapital</u>	2.892.415,02 €	2.908.921,68 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.220.798,71 €	2.220.798,71 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	671.616,31 €	688.122,97 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	656.202,31 €	672.708,97 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	15.414,00 €	15.414,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.658.238,38 €	1.626.073,67 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.396.371,11 €	1.376.658,70 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	213.479,54 €	202.374,74 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	48.387,73 €	47.040,23 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	22.928,66 €	21.000,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.928,66 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	17.000,00 €	21.000,00 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	268.703,36 €	259.049,68 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.		
4.2.	Investitionsförderungsmaßnahmen	250.532,47 €	241.212,52 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	502,34 €	398,34 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	17.668,55 €	17.438,82 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	18.491,48 €	18.892,64 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
Gesamtbetrag Passiv		4.860.776,90 €	4.833.937,67 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 20.08.2018 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Melchow mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2013 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2013 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 29.08.2018

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Wäscherei“

Mit Verfügung vom 21.08.2018, Az. 61/G-06/18, hat der Landkreis Barnim als Höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. BauGB die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 12.07.2018 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Wäscherei“ genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Wäscherei“ wird dieser Bereich neu als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt (Änderungsbereich im Übersichtsplan gekennzeichnet).

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

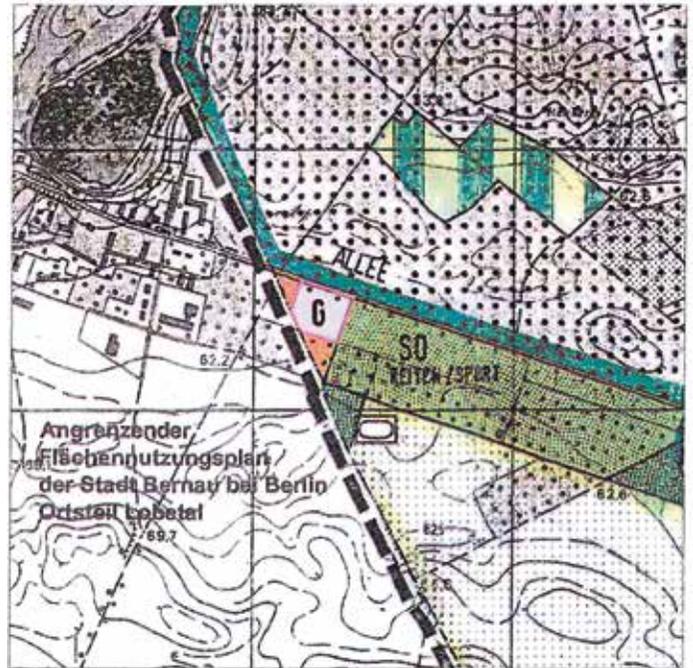
Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 05.09.2018

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Die wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoport-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.



2. Änderung

Planzeichenlegende Flächennutzungsplan Rüdnitz (Auszug)

	Mischnutzungsflächen (M)		Aufforstung
	Gewerbliche Baufläche (G)		Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz
	Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung: Reiten / Sport		Sportplatz
	Grünflächen mit Zweckbestimmung: Sportplatz		Abgrenzung des Änderungsbereiches
	Fläche für Wald (als Randsignatur)		
	Fläche für die Landwirtschaft (als Randsignatur)		

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wäscherei“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 12.07.2018 in öffentlicher Sitzung den im Normalverfahren nach § 2 (1) BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Wäscherei“ auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt. Durch den Bebauungsplan wird ein Gewerbegebiet (G) festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Wäscherei“, Gemeinde Rüdnitz, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen mit zugehöriger Begründung (einschl. Umweltbericht), kann in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschä-

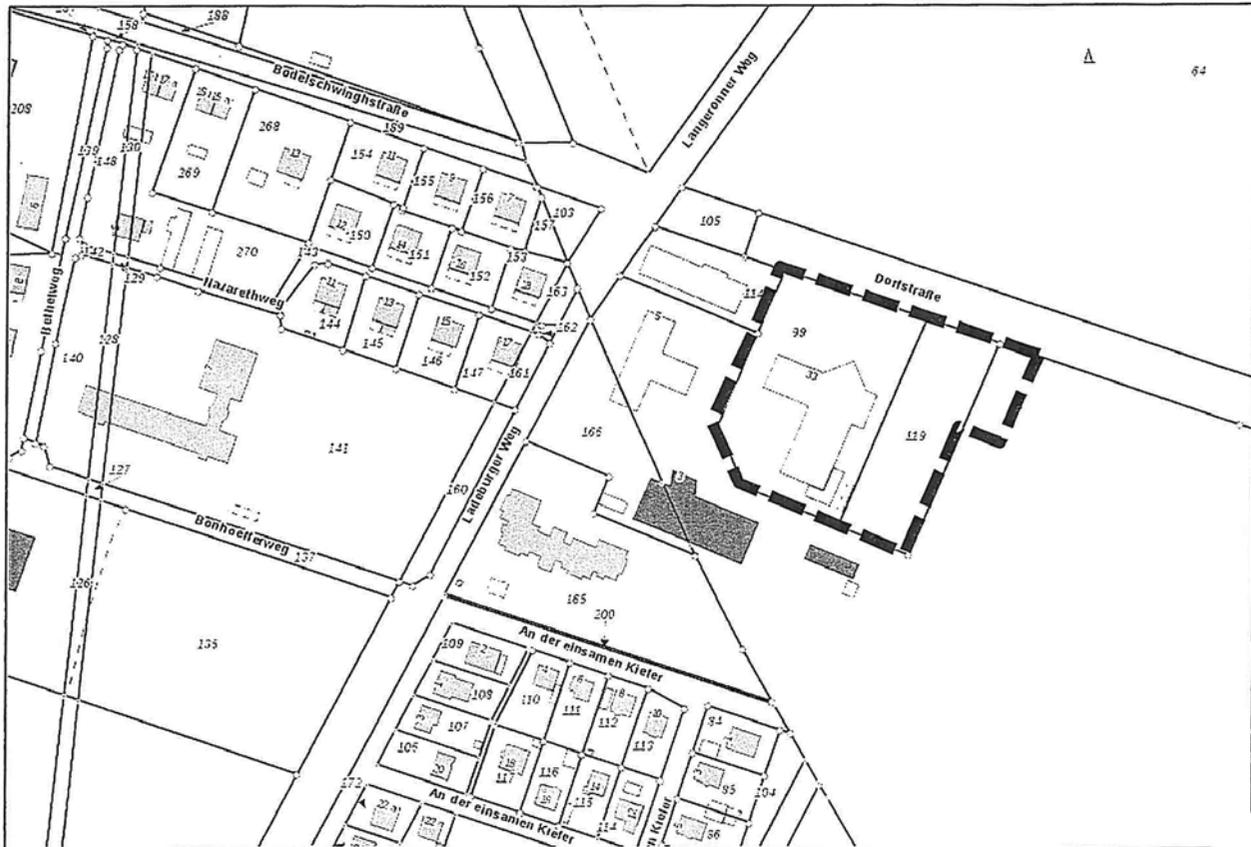
digungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Biesenthal, den 05.09.2018

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) auch im Internet unter www.geoport-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.



— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der StV Biesenthal vom 23. August 2018

Beschluss-Nr. H 16/2018

Vergabe Bauleistungen Entwässerung Dorfstraße Danewitz Richtung Tempelfelde

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen zur Entwässerung Dorfstraße Danewitz Richtung Tempelfelde an die Firma STS Schwedter Tief- und Straßenbau GmbH, Neuer Friedhof 11-12, 16303 Schwedt/Oder zum Angebotspreis zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 17/2018

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Nutzungserweiterung Laden mit Gastronomie“, Am Markt 6

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Antrag „Nutzungserweiterung Laden mit Gastronomie“, Am Markt 6, Flur 11, Flurstück 102, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 18/2018

Vergabe Planungsleistungen Ersatzneubau Pöhlitzbrücke

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StV Biesenthal beschließt:

1. Mit den Planungsleistungen Ersatzneubau Pöhlitzbrücke wird das Büro Kirste Ingenieure GmbH, Herber-Braun-Str. 41, 13088 Berlin zur Auftragssumme beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 19/2018

Eintragung zweier Baulasten (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an einem Flurstück der Flur 5, Gemarkung Biesenthal

– Beschluss angenommen

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 20. August 2018

Beschluss-Nr. 23/2018

Auftrag zur Sanierung einer Wohneinheit in der Dorfstr. 53, 1.OG, in Breydin, OT Trampe

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt der Wohnungsverwaltung Immo-versa GmbH Templin den Auftrag, die Wohnungseinheit in der Dorfstraße 53, 1. OG, in Trampe zu sanieren.
2. Der finanzielle Mehrbedarf wird aus Rücklagen des Verwalterkontos aus 2017 bei der Immo-versa GmbH zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 24/2018

Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 in der Buchungsstelle 54.1.01.522102 Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin stimmt den überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 5.000 € zu.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen erfolgt aus Kassemitteln.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/2018

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2019

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2019 für die Kita „Schlossgeister“ im Ortsteil Trampe.
Mittwoch, 29.05.2019 Weiterbildungstag
Freitag, 31.05.2019 Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 22.07.2019 bis

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Freitag 02.08.2019 | 2 Wochen Sommerferien |
| Freitag, 27.09.2019 | Weiterbildungstag |
| Freitag, 04.10.2019 | Brückentag nach Tag der Dt. Einheit |
| Freitag, 01.11.2019 | Brückentag nach Reformation |
| Dienstag, 24.12.2019 bis | |
| Dienstag 31.12.2019 | Weihnachten/Jahreswechsel |
2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 26/2018

Abschluss einer Vereinbarung zum Vertrieb des Heimatbuches der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung Breydin beschließt mit der Ortschronistin Karin Baron eine Vereinbarung zum Vertrieb des Heimatbuches Breydin abzuschließen.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Schritte einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

- Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
- | | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |
- in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 20. August 2018

Beschluss-Nr. 18/2018

Jahresabschluss per 31.12.2013

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2013
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2018

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2013

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2013 zu erteilen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 20/2018

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Zu den sieben Bergen“ der Gemeinde Melchow für das Jahr 2019

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2019 für die Kita „Zu den sieben Bergen“.
Mittwoch, 29.05.2019 Weiterbildungstag
Freitag, 31.05.2019 Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 08.07.2019 bis
Freitag 19.07.2019 2 Wochen Sommerferien

- | | |
|------------------------|-------------------------------------|
| Freitag, 04.10.2019 | Brückentag nach Tag der Dt. Einheit |
| Freitag, 01.11.2019 | Brückentag nach Reformation |
| Montag, 23.12.2019 bis | |
| Dienstag 31.12.2019 | Weihnachten/Jahreswechsel |
2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2018

2. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow vom 27.05.2015

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die vorliegende 2. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow mit ihren Anlagen.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
– *Beschluss angenommen*
– *siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 28. Jahrgang, Nr. 09/2018 vom 25.09.2018*

Beschluss-Nr. 22/2018

Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht/Leitungsrecht) an einem Flurstück in der Flur 1 der Gemarkung Melchow

Beschlusstext:

NÖ

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359
 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase)

eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

2. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow vom 27.05.2015

Die Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow vom 27.05.2018, geändert durch 1. Änderung der Haus- und Benutzerordnung vom 16.09.2015 wird am **20. August 2018** wie folgt geändert:

§ 3

Benutzungsverhältnis

1. Absatz 6, wird neu hinzugefügt:

„6. Für eine von in der Gemeinde Melchow ansässigen eingetragenen gemeinnützigen Vereinen satzungsgemäß jährlich durchzuführende Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung entfällt die Nutzungsgebühr.“

§ 4

Zustand und Benutzung des Nutzungsobjektes, einschließlich Inventars

2. Absätze 4 bis 6 werden neu hinzugefügt:

„4. Bei Nutzung des gemeindeeigenen Mobiliars ist durch den Nutzer der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen, sofern nicht mit dem Betreuer der Einrichtung andere Vereinbarungen getroffen wurden.“

5. Die im Clubraum 1 installierte Medientechnik (PC, Beamer, Musikanlage, Leinwand) ist nach Einweisung durch den Betreuer der Einrichtung kostenlos nutzbar.

6. Die im Clubraum 1 installierte Schankanlage ist nach Einweisung durch den Betreuer der Einrichtung kostenpflichtig nutzbar (Anlage 2).“

Anlage 2

Benutzungsentgeltordnung

3. Absatz 2, wird neu hinzugefügt:

„2. a) Die Bemessungsgrundlage orientiert sich an der Dauer der jeweiligen Veranstaltungen, ggf. notwendige Aufbau- und Aufräumarbeiten werden nicht berechnet.

b) Bei Veranstaltungen, die eine Tagesgrenze (24.00 Uhr) überschreiten, wird unabhängig von der Dauer die Bemessungsgrundlage „ab 8h“ zum Ansatz gebracht.

c) Notwendige Aufbauarbeiten können, sofern keine andere Nutzung stattfindet, in Absprache mit dem Betreuer der Einrichtung, am Vortag der Nutzung ab 16.00 Uhr erfolgen.“

4. Absatz 2 alt wird zu Absatz 3 neu.

5. Absatz 4, wird neu hinzugefügt:

„4. Für eine von in der Gemeinde Melchow ansässigen eingetragenen gemeinnützigen Vereinen satzungsgemäß jährlich durchzuführende Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung entfällt die Nutzungsgebühr.“

6. Absatz 3.1. alt wird zu Absatz 5 neu mit Ergänzungen:

„5. a) Für die Nutzung von nachfolgend aufgeführtem Inventar außerhalb des Touristischen Begegnungszentrums „Lindengarten“ Melchow ist eine Nutzungsgebühr wie folgt zu zahlen:

Nr.	Nutzungsart	Bemessungsgrundlage	Entgelt in Euro
1	Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	Nutzungstag	5,00
2	Tischgarnitur (1 Tisch, 4 Stühle)	Nutzungstag	10,00
3	Festzelt pavillon 3 x 3 m	Nutzungstag	5,00
4	Festzelt pavillon 3 x 6 m	Nutzungstag	10,00
5	Tanzboden 9 Elemente 2 x 2 m	Nutzungstag	30,00
6	Beamer und Leinwand	Nutzungstag	20,00
7	Laptop	Nutzungstag	10,00

7. Absatz 3.2. alt wird zu Absatz 5. b).

8. Absatz 3.3., 1. Satz alt wird zu Absatz 5. c).

9. Absatz 3.3., 2. Satz alt wird zu Absatz 5. d).

10. Absatz 4 alt wird Absatz 6 geändert:

„6. Für die Nutzung weiterer Veranstaltungstechnik kann ein pauschales Nutzungsentgelt individuell vereinbart werden.“

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 21.08.2018

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Verkündungsanordnung

Die

2. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow vom 27.05.2015

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 20.08.2018, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 09 / 2018, 28. Jahrgang, am 25.09.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 21.08.2018

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 10. September 2018

Beschluss-Nr. 23/2018

2. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form (Anlage).

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 24/2018

Zustimmung der Gemeinde Melchow zur „Bernauer Erklärung“ gegen den Ausbau von Windindustrieanlagen vom 01. Juni 2018

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow schließt sich der „Bernauer Erklärung“ gegen den Ausbau von Windindustrieanlagen vom 01. Juni 2018 an.

Die „Bernauer Erklärung“ ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow schließt sich der sogenannten „Brandenburger Erklärung“ an, soweit sie in den Grundzügen mit der „Bernauer Erklärung“ übereinstimmt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 25/2018

Vergabe von Planungsleistungen gemäß HOAI-Erweiterung der Kita „Zu den sieben Bergen“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt: Das Ingenieurbüro FPG Finower Plan GmbH, Altenhofer Straße 13a aus 16227 Eberswalde wird mit der Objektplanung der baulichen Erweiterung der Kita „Zu den sieben Bergen“, Finower Straße 2 in 16230 Melchow stufenweise beauftragt.

Die 1. Stufe beinhaltet die Grundlagenermittlung, Vorplanung und die Erarbeitung der Entwurfsplanung gemäß den Leistungsphasen 1-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Die weitere Beauftragung erfolgt nach Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 26/2018

Vergabe Bauleistung Ausbau Schönholzer Dorfstraße

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- mit den Bauleistungen zum Ausbau Schönholzer Dorfstraße wird die Firma Rask Brandenburg GmbH, Handwerkerstrasse 1 aus 15366 Hoppegarten beauftragt.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 27/2018

Kündigung der Versorgung mit Mittagessen und Ausschreibung zur Neuvergabe der Vollversorgung der Kindertagesstätte „Zu den sieben Bergen“ zum 01. Juli 2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- den Vertrag mit dem jetzigen Essenanbieter Sunshine Catering Service, Gewerbestr. 32, 15366 Hoppegarten für die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Zu den sieben Bergen“ zum 31. Dezember 2018 zu kündigen, mit der Option, dass die Firma Sunshine Catering Service die Versorgung der Kinder mit Mittagessen bis zum 30. Juni 2019 weiterhin gewährleistet.
- die Versorgung als Vollverpflegung für die Kindertagesstätte „Zu den sieben Bergen“ mit Service zum 01. Juli 2019 neu auszuschreiben.
- die Anforderungen an die Versorgung und die Bewertungskriterien sind im Vorfeld der Ausschreibung mit dem Träger der Einrichtung, der Kita-Leitung und dem Kita-Ausschuss abzustimmen.
- den Dienstleistungsvertrag für die Vor- und Nachbereitung mit der Firma Hauswirtschaftsdienste Manuela Scheller zum 01. Juli 2019 zu kündigen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 28/2018

Eintragung von einer Baulast (Leitungsrecht) an einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Melchow

NÖ

– Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 23. August 2018

Beschluss-Nr. 19/2018

Zuschuss für Seniorenarbeit Tagesfahrt der ISR am 18.09.2018 nach Bad Belzig

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz einen Zuschuss für eine Tagesfahrt am 18.09.2018 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 zu gewähren.

Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz ist die Zuschusshöhe auf 320,00 € zu begrenzen.

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 20/2018

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2019

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ in der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2019.

Freitag, 31.05.2019	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 24.06.2019 bis	
Freitag, 12.07.2019	3 Wochen Sommerferien
Montag, 24.12.2019 bis	
Dienstag, 31.12.2019	Weihnachten/Jahreswechsel
Donnerstag, 13.06.2019	Teamweiterbildung

- Mittwoch, 13.11.2019 Teamweiterbildung
2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 21/2018**Vergabe Bauleistungen Beseitigung Havarieschaden Radweg Langeröner Weg***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen zur Beseitigung Havarieschaden Radweg Langeröner Weg an die Firma Tharo Straßen- und Tiefbau GmbH, Coppistraße 10a, 16227 Eberswalde zum Angebotspreis zu vergeben.
2. die Deckung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 19 T€ aus der Buchungsstelle 54.1.01.448200, Erstattungen von Gemeinden/Gemein-

- deverbänden, im Rahmen der Fördermittelzuwendung.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal

Termin: 05.11.2018
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: 16359 Biesenthal
in der griechischen Gaststätte, Aug.-Bebel-Str. 29

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung u. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht des Revisors
5. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers und des Revisors

6. Haushaltsplan für die Jagdjahre 2019/2020
7. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages 2018/ 2019
8. Information zu Problemen bei der Jagdausübung
9. Diskussion / Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet wie immer ein gemeinsames Abendessen mit den Jagdgenossen statt.

Hierzu sind auch deren Partner herzlich eingeladen.

Der Jagdvorstand
Christa Wittor

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Klobbicke

Termin: 26.10.2018 um 18.00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 34,
16230 Breydin

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung

3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes

Vorsteher
Hartfried Brunow

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Dieses finden Sie unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.



SITZUNGSTERMINE

Do 04.10.	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal
Mo 08.10.	19 Uhr	KSA-Sitzung Breydin
Mi 10.10.	19 Uhr	HHSozialausschuss Biesenthal
Do 11.10.	19 Uhr	HA-Sitzung Sydower Fließ
Mo 15.10.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin
Di 16.10.	19 Uhr	OBR Danewitz
	19 Uhr	KSA-Sitzung Rüdnitz
Mi 17.10.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal
Do 18.10.	19 Uhr	StVV Biesenthal
	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder
Mo 22.10.	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow
Do 25.10.	19 Uhr	Hauptausschuss Rüdnitz

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.
Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 30. Oktober** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Oktober übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

BIESENTHAL	
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
DANEWITZ	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
BREYDIN	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
MARIENWERDER	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Barnimer Backhaus	Klandorfer Str. 54
RUHLSDORF	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
MELCHOW	
Minimarkt	Eberswalder Str. 34
RÜDNITZ	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3
SYDOWER FLIESS	
GRÜNTAL	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
TEMPELFELDE	
Quelle Shop Raling	Schönfelder Str. 4

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304
Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: buer.o.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 16. Oktober 2018
Erscheinungsdatum: 30. Oktober 2018



Teilnahme am Hopfen- und Korbweidejarmarkt in Nowy Tomysl

Eine zwanzigköpfige Delegation des Amtes Biesenthal-Barnim, mit dabei der Amtsdirektor Herr André Nedlin, der Bürgermeister der Stadt Biesenthal Herr Bruch, die Bürgermeisterin der Gemeinde Rüdnitz Frau Straube sowie die Bürgermeister aus der Gemeinde Breydin Herr Schmidt, Gemeinde Sydower Fließ Herr Blanck und der Gemeinde Melchow Herr Kühn. Außerdem Gemeinde- bzw. Stadtverordnete und weitere Vertreter aus den Gemeinden.

Am frühen Nachmittag erreichte die Delegation Nowy Tomysl. Die Partnerschaft zwischen dem Amt und der Partnerstadt währt seit 19 Jahren und wird mittlerweile von den unterschiedlichsten Gruppen gestaltet: So bestehen Schulpartnerschaften und Partnerschaften zwischen den Feuerwehren, Seniorengruppen und mehreren weiteren Vereinen.

Auftakt der dreitägigen Begegnung bildete ein Empfang durch den Bürgermeister Włodzimierz Hibner. Dann ging es zum städtischen Festumzug:

Voran eine Kapelle, die Ehrengäste aus der Wojowodschaft, Stadt und Verwaltung, dahinter die städtischen Schulen, Vereine, Parteien und Organisationen. Ziel des Umzugs war das Fußballstadion, in dem auf einer großen Bühne das Fest offiziell durch Reden, u. a. mit Beiträgen der Delegationsleiter, eröffnet wurde. Das Fest weist einen typischen Jahrmarktcharakter auf und erlangt eine überregionale Bedeutung, so dass auch das Bühnenprogramm an den drei Tagen entsprechend gestaltet wurde. Ein Wechsel von traditionellen Tanz- und Gesangsgruppen sowie landesweit bekannten Pop- und Rockgruppen.

Der Sonnabend stand ganz im Zeichen des Weltkriegserinnerungstages (1. September: Weltfriedenstag). Auf einer Festveranstaltung am Unab-

hängigkeitsplatz der Stadt, legte die Delegation im Rahmen einer Zeremonie einen Kranz am Ehrenmal ab. Es wurde hierbei den Opfern von Krieg und Gewalt gedacht.

Am Nachmittag stand eine Betriebsbesichtigung auf dem Programm und am Abend ging es wieder zum Festplatz. Immer wieder kam es zu Begegnungen mit Partnern und



Freunden, da die Teilnehmer durch die oben beschriebenen Partnerschaften mit vielen Einheimischen bereits vernetzt sind. So frischte man mit den Altbürgermeistern die Beziehung auf, traf sich mit der Wehrführung der Feuerwehr und erneuerte das Bündnis zwischen den Schulen.

Allein im September 2018 bekommen die Grundschule Grüntal und die Grundschule Biesenthal von der jeweiligen Partnerschule Besuch. Die Se-

niorenguppen beider Partner treffen sich in Rüdnitz und der Sportverein der Stadt Biesenthal trifft sich in Nowy Tomysl zu einem zweitägigen Treffen mit sportlichen Vergleichswettkämpfen.

Am Sonntag nahm die Delegation am Erntedankgottesdienst der Katholischen Kirche Nowy Tomysl teil. Über 25 Erntekronen hielten Einzug, wurden gesegnet und im Anschluss an den Gottesdienst in einem Umzug zum Festplatz getragen. Dort wurden diese im Rahmen eines sehr traditionell gestalteten Kulturprogramms feierlich dem Bürgermeister der Stadt übergeben. Mit dabei die schön dekorierte Erntekrone des Amtes Biesenthal-Barnim, gewürdigt durch den Applaus mehrerer hundert Zuschauer. Die herzliche Verabschiedung und die Idee neu zu schmiedender Allianzen zwischen den „Schreibergärtnern“ und möglichen Schachclubs der Regionen im Gepäck zeigen, dass diese Partnerschaft lebt.

► Seiten 14 und 15

Die Delegation





Lust auf Besuch? Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild, das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer



Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 9. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.

INFO

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, ☎ 0711-2221400, Fax 0711-2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Internationaler Schüleraustausch Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.

Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

- Familienaufenthalt: 06.12.18 – 09.02.19, Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia, 54 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre
- Familienaufenthalt: 14.12.18 – 14.02.19, Deutsche Schule Villarrica, Villarrica, 5 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre
- Familienaufenthalt: 14.12.18 – 14.02.19, Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión, 13 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre

Peru

- Familienaufenthalt: 06.01.19 – 21.02.19, Alexander von Hum-

boldt Schule, Lima, 40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 14-16 Jahre

Argentinien

- Familienaufenthalt: 18.01.19 – 09.02.19, Deutsche Schule Eduardo Holmberg, Quilmes, 40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre

Brasilien

- Familienaufenthalt: 14.01.19 – 08.02.19, Pastor Dohms Schule, Porto Alegre, 13 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre

INFO

Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Umlandstr. 19, 70182 Stuttgart, ☎ 0711 – 23729-13 Fax 0711 – 23729-31, ✉ schueler@schwaben-international.de www.schwaben-international.de



Herbstzeit ist Laubzeit – Informationen und Containerstellplätze

Jeder Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim kann seine Kompostierabfälle auf dem Gelände der Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH, Sydower Feld 1 in Biesenthal (Pflanzencenter) abgeben. Die Anmeldung erfolgt im Pflanzencenter oder telefonisch unter 03337/430315. Kompostierabfälle sind ausschließlich pflanzliche Abfälle wie Unkraut, Rasenabfälle, Äste, Laub sowie von Bäumen heruntergefallene Früchte.

Auf dem Gelände der BPK Biomasseverarbeitung GmbH in der Ruhlsdorfer Str. 60-61 in Biesenthal werden neben Altholz auch Kompostierabfälle sowohl aus dem privaten als auch aus dem gewerblichen Bereich angenommen.

Bitte achten Sie auf die Hinweise zur Entsorgung von Abfällen jeglicher Art, u. a. auch Laubsäcke, in der 2018 herausgegebenen Broschüre „Wegweiser durch die Region“ mit Abfallfibel, die in der Amtsverwaltung, Berliner Str. 1 in Biesenthal und beim Landkreis Barnim erhältlich ist.

Stadt Biesenthal

Alle Grundstückseigentümer der Bahnhofstraße, Hardenbergstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße können die mit dem Laub der Straßenbäume gefüllten Säcke, welche keiner bestimmten Form bedürfen (keine gelben Säcke!), ab der ersten Septemberwoche, immer montags bis 7:00 Uhr vor Ihren Grundstücken, zur Abholung durch die Technischen Dienste der Stadt Biesenthal, bereitstellen.

Die mit Laub befüllten Säcke dürfen frühestens Sonntagabend vor die Grundstücke gestellt werden und haben bis dahin auf dem eigenen Grundstück zu verbleiben. Die letzte Laubabholung für diese Herbstsaison wird am 03.12.2018 stattfinden. Es ist zu beachten, dass durch das Abstellen der gefüllten Laubsäcke der Fußgänger-, Rad- und Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur handelsübliche Müllsäcke mit Laub gefüllt werden dürfen. Der Landkreis Barnim, hier die Untere Abfallbehörde, kann das Füllen von gelben Säcken mit einem Bußgeld ahnden.

Gemeinde Rüdnitz

Für die Bürger der Gemeinde Rüdnitz bietet die Gemeinde zur Entsorgung des anfallenden Laubes der Straßenbäume folgenden Service an:

Es werden Container an nachfolgenden Stellplätzen zur Laubentsorgung ausschließlich für das Laub der Straßenbäume zur Verfügung gestellt:

- Stellplatz 1 – Rüdnitz, Festplatz Bahnhofstraße (neben dem Spielplatz)
- Stellplatz 2 – Rüdnitz, Hauptweg / Ecke Feldweg
- Stellplatz 3 – Rüdnitz, Danewitzer Straße / Ecke Feldweg
- Stellplatz 4 – Albertshof, Parkplatz Gemeindezentrum

Es werden zwei Laubabholungen durchgeführt. Die erste Containerstellung erfolgt am 01.11.2018 bis zum 05.11.2018. Die zweite Containerstellung erfolgt am 22.11.2018 bis zum 26.11.2018. Es wird gebeten darauf zu achten, dass die zum Transport des Laubes genutzten Plastiksäcke in den Containern ausgeleert werden und somit wieder verwendet werden können.

Gemeinde Melchow Gemeinde Sydower Fließ Gemeinde Breydin

Bürger der Gemeinden Melchow, Sydower Fließ und Breydin können das Laub der Straßenbäume kostenlos auf dem jeweils gemeindeeigenen Sammelplatz zu den bereits im Biesenthaler Anzeiger veröffentlichten Öffnungszeiten abgeben. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Herbstzeit.

Braun
SB Friedhof/Ordnung

Das Schadstoffmobil geht auf Tour und ist vom 9. bis 25. Oktober im Landkreis unterwegs

Das Schadstoffmobil tourt in diesem Jahr vom 9. bis 25. Oktober durch den Landkreis Barnim. Wie in jedem Jahr, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Schadstoffe wie beispielsweise Haushalts- und Gartenchemikalien, Farben, Lacke und Altmedikamente kostenfrei am Schadstoffmobil abzugeben. Das Schadstoffmobil der Firma Fehr macht dabei an 113 Plätzen Halt.

Vor Abgabe der Schadstoffe ist unbedingt darauf zu achten, dass die Annahmemenge je Haushalt auf 20 Kilogramm beziehungsweise auf Gebindegrößen von insgesamt maximal 20 Liter begrenzt ist. Es werden keine Fässer am Schadstoffmobil angenommen. Restentleerte Büchsen, Dosen und Flaschen gehören ebenfalls nicht zum Schadstoffmobil, sondern sind als Verpackungsabfall zu entsor-

gen. Detaillierte Informationen, welche Abfälle zu den Schadstoffen gehören, erhalten Sie im Abfall-ABC auf www.kw-bdg-barnim.de oder in der aktuellen Abfallfibel.

Größere Schadstoffmengen können auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde entsorgt werden. Die Adressen und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe stehen ebenfalls auf der Homepage der BDG zur Ver-

fügung. Auf den Wertstoffhöfen in Wandlitz, Werneuchen, Althüttendorf und Ahrensfelde werden keine Schadstoffe angenommen.

Fragen zum Schadstoffmobil werden von der Kundenbetreuung der BDG unter Telefon 03334 52620-26, -27 oder -28 gern beantwortet.

Ihr Team der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH

Standorte und Standzeiten im Amt Biesenthal-Barnim			
Biesenthal	Ruhlsdorfer Straße Containerstellplatz	15.10.	15:45 – 16:15 Uhr
Biesenthal	Schützenstraße Parkplatz Gärtnerei Schaller	15.10.	16:30 – 17:00 Uhr
Melchow	Finower Straße	15.10.	17:15 – 17:45 Uhr
Biesenthal	Schubertstraße Containerstellplatz	17.10.	10:15 – 10:45 Uhr
Sophienstädt	Alte Dorfstraße Kirche	17.10.	11:00 – 11:15 Uhr
Ruhlsdorf	Dorfstraße Kirche	17.10.	11:30 – 11:45 Uhr
Marienwerder	Biesenthaler Straße Parkplatz an der Kirche	17.10.	12:00 – 12:30 Uhr
Danewitz	Dorfstraße Buswendeschleife	18.10.	10:30 – 10:45 Uhr
Rüdnitz	Bahnhofstraße 5 Gemeindeverwaltung	18.10.	11:00 – 11:30 Uhr
Albertshof	Rüsternstraße Parkplatz	18.10.	14:30 – 14:45 Uhr
Trampe	Dorfstraße 53 Gemeindeverwaltung	22.10.	10:00 – 10:30 Uhr
Klobbicke	Mühlenweg Ecke Akazienweg	22.10.	10:45 – 11:15 Uhr
Grüntal	Dorfstraße Containerstellplatz	22.10.	11:30 – 11:45 Uhr
Tempelfelde	Lindenstraße 1 Feuerwehr	23.10.	10:00 – 10:30 Uhr

Bitte achten Sie auf mögliche kurzfristige Änderungen von Standplätzen infolge Straßenbaumaßnahmen. Veröffentlichungen dazu erfolgen in der Tagespresse und im Internet unter www.bdg-barnim.de.

Landesweite Tage der Sichtbarkeit – Aktionen für Verkehrsteilnehmer

Vom 6. bis 8. November finden die „Landesweiten Tage der Sicherheit“ statt. In dieser landesweiten Aktion sollen die Verkehrsteilnehmer für die erhöhte Unfallgefahr in der dunklen Jahreszeit sensibilisiert werden. Auch im Amtsgebiet finden hierzu Aktionen statt. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden an den Bahnhöfen in Melchow, Biesenthal und Rüdnitz den Pendlern zum Gespräch zur Verfügung stehen. Um die Sichtbarkeit zu erhöhen ist auch das ein oder andere

Accessoire erhältlich. Auch mit Plakaten, welche mit dem Maskottchen der Aktion – dem quirligen kleinen Maulwurf „Clarus“ – gekennzeichnet sind, soll für Aufmerksamkeit gesorgt werden. Die Infopoints befinden sich am 6. November am Bahnhof in Rüdnitz, am 7. November am Bahnhof in Biesenthal und am 8. November am Bahnhof in Melchow, jeweils morgens ab 6:45 Uhr.

*Behlau
SB Ordnung / Hundehaltung*

Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert

Termin zur Auszahlung der Jagdpacht

Am 10.10.2018 (Mittwoch) wird nur in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr in der Mensa der Grundschule Grüntal die Jagdpacht 2017/2018 durch die Jagdgenossenschaft an die Landeigentümer ausgezahlt. Für die

Legitimation bitten wir um Vorlage des Personalausweises. Bei Erbgemeinschaften ist eine Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Der Jagdvorstand

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9 – 12 Uhr / Dienstag 14 – 18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers
von Danewitz, Detlef Matzke

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet alle vierzehn Tage statt. Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 Uhr statt.
Termine im Oktober: **2./16./30. Oktober**



➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **9. Oktober**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?
Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen
in der Gästewohnung
der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten.

In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

(Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)

• **105,00 €** pro Woche

(Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (11.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautions in Höhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautions nur zurückzahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03, Fax (0 33 37) 30 50, Bürozeiten: MO–DO
9–12 Uhr, DI 14–18 Uhr
E-Mail: buergermeister@stadt-biesenthal.de

Für Auswärtige:

- **60,00 €** pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **135,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **150,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger
der Stadt Biesenthal:

- **45,00 €** pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **90,00 €** pro Wochenende

Ankündigung des Weihnachtsmarktes
Aufruf zum Mitmachen!

Der Biesenthaler Weihnachtsmarkt hat sich bereits seit vielen Jahren zu einer schönen Tradition etabliert. Er findet in diesem Jahr am Samstag, dem 8. Dezember, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Um diesen traditionellen Weihnachtsmarkt jährlich neu beleben zu können, ist die Stadt Biesenthal als Veranstalter ständig auf der Suche nach ansprechenden Angeboten.

Wir laden hiermit die Einwohner, städtischen Einrichtungen, Vereine, Gewerbetreibenden, Künstler und sonstigen Interessenten ein, durch ihre Präsentation, Kreativität und Aktivität zum Gelingen des diesjährigen Weihnachtsmarktes beizutragen. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann können Sie sich schon jetzt per Fax 03337/3050 oder E-Mail: buergermeister@stadt-biesenthal.de anmelden. Das Anmeldeformular kann auf unserer Homepage: stadt-biesenthal.de abgerufen werden.

Die Anmeldefrist endet am Freitag, dem 12. Oktober 2018.

Um den Weihnachtsmarkt besser organisieren zu können, sind für uns folgende Angaben sehr hilfreich: benötigte Standfläche, Nutzung eines Weihnachtshäuschens, Art und Umfang des Angebotes, Anzahl der Stromanschlüsse mit Unterverteilung. Verraten können wir Ihnen schon, dass auf der Bühne vor dem Rathaus ein buntes weihnachtliches Programm für die ganze Familie vorbereitet wird. Wer Lust hat, uns bei unseren Vorbereitungen und der Organisation zu unterstützen und gern seine Ideen und Vorschläge umsetzen möchte, wird gebeten, sich im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Dehmel, Telefon 0 33 37/2003 zu melden. Dort erhalten Sie nähere Informationen.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Mitwirkung und Angebote.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Feuerwehrfrühstück 2018

Am 18. August hatte der Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal wieder zum Feuerwehrfrühstück geladen. Traditionell trafen sich die Kameradinnen und Kameraden nebst Familienanhang nunmehr schon das 4. Mal zu diesem Ereignis. Vorab, es war wie-

der toll! Gemeinsam wird hier in kurzer Zeit eine reichlich gedeckte Frühstückstafel gestaltet. Mit „Kind und Kegel“ wird dann verspeist, was von uns angerichtet wurde. Eine tolle Idee, die wir weiterleben lassen werden! Danke an alle Beteiligten.

Freiwillige Feuerwehr Biesenthal



STADT BIESENTHAL



Du bist zwischen 18 und 55 Jahre? Hast Lust auf Spannung, Adrenalin, ein tolles Team? Stehst moderner Technik aufgeschlossen gegenüber? Lernst gerne dazu? Hast Spaß daran, Dich mit Gleichgesinnten zusammen zu organisieren? Möchtest vielleicht auch anderen helfen?

Wir können Dir all das bieten!

Tolle Technik und sechs moderne Einsatzfahrzeuge, die Du vielleicht auch bald selber fahren und bedienen kannst oder als helfende Einsatzkraft mitfährst!

Wir sind eine tolle Truppe! Worauf wartest Du? Melde dich telefonisch unter 0172 / 39 411 93 oder schau einfach in unserem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal (Grüner Weg 21) an jedem 1-3. Dienstag im Monat um 19:00 Uhr vorbei! Wir freuen uns auf Dich! Jetzt mach!

Freiwillige Feuerwehr Biesenthal

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen der Gemeindebewohner gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger).

Annahmezeiten sind jeweils

samstags von 9 bis 11 Uhr:

13. Oktober, 27. Oktober,
10. November, 24. November

Peter Schmidt

Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

**Was liegt uns hier vor?
Eine liebevoll aufbereitete Chronik?**

Ja und Nein. Mehr! Unsere Ahnen werden lebendig. Ritter reiten durch die Jahrhunderte und staunen, was sie alles sehen und erleben. Die Schönheit des Barnim, unsere Heimat Breydin, mit den Orten Tuchen-Klobbicke und Trampe und die Nachbarorte, werden von der Autorin dargelegt. ... Dieses Heimatbuch können Sie erwerben (SG: 10 € + SP: 4,50 €): Jeden Mittwoch im Gemeindezentrum Tuchen-Klobbicke ab 17.30 Uhr. Ab Oktober 2018 im Buchhandel, in den Tourismuszentren Eberswalde, Bernau,



Biesenthal u. a. oder direkt über die Telefonnummer 0162/ 9400471 bei Karin Baron.

GEMEINDE MARIENWERDER

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

Frauensport in Marienwerder

Wer hat Lust mit uns immer **mittwochs 19.30 bis 20.30 Uhr** in der **Sporthalle Marienwerder** gemeinsam zu schwitzen

und zu lachen? Alle Geräte sind vorhanden.

Wir freuen uns auf alle Neugierigen!

Großer Dank an die Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf

Gerade feierten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ruhlsdorf ihr 105-jähriges Jubiläum. Die Truppe zeigte, dass Zusammenhalt und Kameradschaft bei ihnen an erster Stelle steht.

Das Engagement anderen zu helfen, geht weit über Löscharbeiten hinaus. Als die Ruhlsdorferin Frau Kuntke kürzlich einen schweren Schicksalsschlag erlitt, geriet sie in eine Notlage. Sie

musste die Wohnung und den Hof ihres verstorbenen Sohnes beräumen. Keine einfache Aufgabe für eine Frau von 76 Jahren. Die Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf zögerte nicht einen Moment und griff ihr kräftig unter die Arme. Ohne diese Hilfe, hätte Frau Kuntke ihre Lage kaum zu lösen gewusst. Dafür möchte sie sich auf diesem Wege bei den Kameraden ganz herzlich bedanken!



GEMEINDE MELCHOW

➤ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn 03337/ 425699
 Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt 03337/ 451480
 Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne 03334/ 281581
Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:
 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.

GEMEINDE RÜDNITZ

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube**

Di | 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
 Gemeinde Rüdnitz,
 Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz,
 03338-3521 (mit AB)

Mietung der Gemeindezentren:
 telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter
 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de



GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt: **16.10.2018**
16.30 Uhr – 17.30 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34
18.00 Uhr – 19.00 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

Klaus-Peter Blanck
 Ehrenamtlicher Bürgermeister

TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE ab 5. Sept. wieder geöffnet

Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!

- Kinderbücher
- Märchenbücher
- Krimis
- Video-Kassetten
- histor. Romane
- u.v.a.m.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14
Öffnungszeiten: mittwochs 16:00 - 17:30 Uhr
 Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information
 Am Markt 1, 16359 Biesenthal
 Im Alten Rathaus
 03337/490718
www.barnim-tourismus.de
 E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Fr 10.00-16.00 Uhr
 Sa 10.00-15.00 Uhr
 So 10.00-15.00 Uhr

Öffnungszeiten Tourist Information Biesenthal, Mai – Oktober

Di 10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
 Do 10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Tourist-Information
 Bahnhofsplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee
 16348 Wandlitz
 Tel.: 03 33 97 / 67 277
 Fax: 03 33 97 / 67 279
 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Der Vorstand
 Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.

Gebrauchsanweisung für die Bibliothek

Bibliothek: Öffentliche Einrichtung, in der sich jedermann Bücher ausleihen kann. Dazu muss sich der geneigte Nutzer in der Bibliothek anmelden. Persönliche Daten werden mit dem PC erfasst, ein Nutzerkonto darin angelegt. Erwachsene zahlen dafür hier in Biesenthal, August-Bebel-Straße 19, 7 Euro pro Jahr, Kinder nichts. Wer angemeldet ist, bekommt einen eigenen Bibliotheksausweis. Dann können alle vorhandenen Medien ausgeliehen werden, und zwar Bücher vier Wochen lang, CDs (meist Hörbücher) und DVDs für zwei Wochen. Die Medien sind von unseren Nutzern in sauberem und ordentlichem Zustand zurückzubringen, pünktlich versteht sich. Wer dazu aus irgendeinem Grund nicht in der Lage ist, kann einen „Stellvertreter“ damit beauftragen oder hier anrufen. Telefonnummer (03337) 451 007. Wenn sich niemand meldet, nutzen Sie unseren Anrufbeantworter. Geben Sie Ihren Familiennamen gut

vernehmlich an und bitten Sie um Verlängerung der Fristen. Wir hören den AB ab und verlängern Ihre ausgeliehenen Titel nochmals um zwei oder vier Wochen, je nach dem, was Sie haben. Auf einen Rückruf verzichten wir. Deshalb ist es gut, wenn Sie sich den neuen Termin im Kalender vermerken. Wer zu uns kommt, kann auf einen Tipp hoffen, welches Buch es eventuell wert ist, gelesen zu werden. Aber Achtung! Das funktioniert nicht immer, Geschmäcker sind zu verschieden. Oft geht es sehr gut und es gibt Bücher, die nur kurz hier verweilen, weil sie von Hand zu Hand gehen wie ein Lauffeuer. Wer zu spät kommt, der muss mit der harten Hand unserer Gebührenordnung rechnen. Aber das ist ein neues Kapitel, das werde ich Ihnen in der nächsten Ausgabe näher bringen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Einladung an Interessierte

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen! Nächster Termin: Dienstag, 9. Oktober um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im Oktober

Mo 01.10.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 02.10.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 03.10.		Feiertag
Do 04.10.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 05.10.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 08.10.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 09.10.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 10.10.	14.00 – 15.00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
	14.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden!)
Do 11.10.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 12.10.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 15.10.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 16.10.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 17.10.	14.00 – 15.00 Uhr	„Erben und Vererben“ – Patientenverfügung, Ref. Herr Dr. Jürgen Herrmann
Do 18.10.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 19.10.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 22.10.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 23.10.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 24.10.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats
Do 25.10.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 26.10.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 29.10.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 30.10.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 31.10.		Feiertag

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU NOVEMBER:

14.11. | Urania-Vortrag: Sinn und Unsinn bei Nahrungsergänzungstoffen

21.11. | „Fit im Alter“ mit Fr. Gebhardt, Ergotherapeutin

INFORMATIONEN:

Weihnachten ist nicht mehr weit. Die Weihnachtsfeier in unserer Begegnungsstätte findet am 19.12.2018 statt. Wir bitten um Anmeldung bis 05.12.2018. Die Listen dafür und für die folgenden geplanten Veranstaltungen liegen im Club aus.

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN BZW. FAHRTEN FÜR 2019

1. Frauentagsfahrt am 09.03.2019 nach Schloss Wiesenburg.
2. Seniorenfahrt am 13.06.2019 nach Stettin.

Geburtstag, Jubiläum, Kurse o. ä. – Wohin? – Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Mo 13 – 17 Uhr | Mi 13 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007

Mo, Fr geschlossen | Di 10 – 18 Uhr | Mi 13 – 18 Uhr | Do 10 – 17 Uhr

Bücher, Bücher, Bücher ... – nutzen Sie unser Angebot!

Das war ein schönes Fest ...

... so hört man die Tempelfelder Seniorinnen und Senioren sagen, die am 15. August 2018 auf dem Sängerplatz ihr Sommerfest feierten.

Ermöglicht wurde es durch die großzügige Spende der Tempelfelder Jagdgenossenschaft und mit dem Einsatz der Mitglieder der Volkssolidarität, Ortsgruppe Tempelfelde.

Beim Auf- und Abbau des Festzeltes und der Sitzgarnituren hatten wir tüchtige Helfer aus den Reihen des Fördervereins der Löschgruppe Tempelfelde

e.V., die alles „in die Reihe“ brachten. Dafür sagen wir ganz herzlich Dankeschön.

Bei fröhlicher Musik, guter Unterhaltung und köstlichen Speisen, die uns vom Team Seemke liebevoll bereitet und serviert wurden, kam eine tolle Stimmung auf.

Nun freuen wir uns schon auf eine Rentnerweihnachtsfeier, die hoffentlich auch so schön wird.

Der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Dabei sein ist gut – gewinnen noch besser!



Unter diesem Motto treffen sich jedes Jahr die Schützenvereine aus dem Bereich des Amtes Biesenthal-Barnim zum traditionellen Trapschießen um den Amtspokal. Gastgeber war wie immer bei diesem Wettkampf die Schützengilde Tempelfelde, die über eine hierfür geeignete Schießstätte verfügt.

Bei bestem Wetter und richtig guter Laune – alle Teilnehmer kennen sich aus etlichen vorangegangenen Wettkämpfen – wurden jeweils zwei Serien mit je 25 Wurfscheiben geschossen. Der Ehrgeiz zu gewinnen lag buchstäblich in der Luft und sorgte für große Spannung, auch bei den Zuschauern.

Gewertet wurden die Ergebnisse der drei besten Schützen jeder Mannschaft. Pokalgewinner war diesmal die Schützengilde Tempelfelde 1861 e.V., die mit ihren drei besten Schützen insgesamt 115 Treffer erzielte. Den

zweiten Platz erzielte die Schützengilde Rüdnitz 2000 e.V., mit insgesamt 98 Treffern und den dritten Platz die Schützengilde Biesenthal 1588 e.V., mit insgesamt 81 Treffern.

Der Schirmherr der Veranstaltung und Sponsor des Pokals – Amtsdirektor André Nedlin – war natürlich vor Ort, um das Geschehen zu verfolgen und anschließend die Siegerehrung vorzunehmen.

Nach dem Schießen war Zeit und Gelegenheit, sich bei Brötchen, Kaffee und Kuchen über die Ergebnisse auszutauschen, mit dem Amtsdirektor über die kleinen und großen Erfolge aber auch die (Nachwuchs)Sorgen der Biesenthaler Vereine zu reden und den Sieger gebührend zu feiern.

*Klaus Weissbrodt
2. Vorsitzender Schützengilde
Tempelfelde 1861 e.V.*

Stellenausschreibung

Vorstandsmitglied Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e. V. mit Aufstiegsmöglichkeit zum Vorsitzenden!

Anforderungen:

- Wöchentlich ca. 8h Zeit, selbständiges Arbeiten, Engagement für das Ehrenamt,
- Projektentwicklung im Förderverein/Öffentlichkeitsarbeit/Kameradschaftsabend
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Aktiven
- Aktives Auftreten bei Unternehmen zur Projektumsetzung
- Unterstützung der Organisation des Kinder- und Jugendbereiches

Keine Feuerwehrkenntnisse, keine Mitgliedschaft in der Aktivabteilung (Einsatzgeschehen) – dies wird auch nicht Gegenstand des Aufgabenfeldes!

Wir bieten:

- Tolles Team, engagierte Kameradinnen und Kameraden, die so manchen Idee umsetzen.
- Anerkennung und Dankbarkeit nicht nur von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr! Interessante Freizeitgestaltung, Kameradschaft!

Worauf wartest Du? Hast Du Lust, aktiv mit zu gestalten? Möchtest Du wieder das Gefühl spüren, gebraucht zu werden? Bewerbe Dich, es gibt keine Altersbegrenzung! Trau Dich! Mach mit!

Bewerbungen sind zu richten an:

Förderverein FF Biesenthal e.V.
Vorsitzender Rainer Stempel
Grüner Weg 21, 16359 Biesenthal

Wir freuen uns auf Dich! Rainer Stempel, Vorsitzender
Tel.: 0172/3941193

Wohin nach der Schule? Alternativen zur Unterbringung

Jan geht auf eine Ganztagsgrundschule: Er bekommt dort mittags ein warmes Essen und ist bis 16 Uhr in der Schule. Der Unterrichtsrhythmus ist aufgelockert, Lern- und Freizeitphasen sind über den ganzen Tag verteilt, und verschiedene Sport-, Bastel- und Musikangebote machen den Schulalltag abwechslungsreich. Sina geht nachmittags in den schuleigenen Hort, wo sie unter Anleitung von Erzieherinnen Schularbeiten macht und ansonsten spielt, herumtobt oder bastelt. Ihre Eltern holen sie ab, wie sie es gerade mit ihrer Arbeit vereinbaren können: mal schon um 15 Uhr, spätestens 18 Uhr, denn dann schließt der Hort.

Inzwischen gibt es vielerorts Ganztagsgrundschulen oder Grundschulen mit verläSSLicher Halbtagsbetreuung und anschließendem Hort. Nicht immer sind die Bedingungen zufriedenstellend: Wenn sich die Kinder den ganzen Tag in engen Klassenräumen aufhalten, wenn es keine Rückzugsräume gibt, in denen sie auch mal lesen oder dösen können, dann ist ein langer Tag in der Schule sehr anstrengend. Auch die Räume zum Essen sind manchmal nicht groß genug, dass mit Ruhe und ohne Drängelei gegessen werden kann – und wenn Betreuer fehlen, ist Hausaufgabenbetreuung kaum möglich. Finden Sie sich damit nicht ab. Wenn viele Eltern Druck machen, kann oft Abhilfe geschaffen werden. Schlimmstenfalls

müssen sie sich nach einer Alternative umsehen, besonders, wenn es an Ihrer Schule überhaupt keine Nachmittagsangebote gibt. Bestimmt haben andere Eltern das gleiche Problem. Sprechen Sie es auf dem Elternabend an. Vielleicht tun sich mehrere Eltern zusammen: Mal nimmt der eine, mal der andere die Kinder mit nach Hause oder geht mit ihnen auf den Spielplatz. Kommerzielle Betreuungsangebote finden Sie z. B. unter www.betreut.de, www.familien-service.de, www.elternim-netz.de. Unter www.familie-und-arbeitswelt.de finden Sie eine bundesweite Datenbank zur Hortbetreuung.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per ☎ 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.



Besuch des Kalkbergwerks Rüdersdorf

Datum: Sonntag, 7. Oktober
Treffpunkt: 10:00 Uhr Marktplatz Biesenthal, Bildung von Fahrgemeinschaften
Streckenlänge: Führung durch das Bergwerk 2 Std.
Wanderleiter: D. Hüske (Tel. 03337-3474)
Unkostenbeitrag von 2 € (Natur-

Freunde-Vereinsmitglieder und Kinder zahlen keinen Unkostenbeitrag) zuzüglich Eintritt und Führungsgebühr.
Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose
i. A. des Vorstandes



Singen, singen, singen – das macht Freude ...

Diesen Kanon hat der Gesangsverein Harmonie Tempelfelde drauf. Denn wir singen aus Spaß an der Freude. Schließlich wird unser Verein im nächsten Jahr 130 Jahre. Das wollen wir gebührend feiern. Natürlich auch mit frohem Gesang. Allerdings ist unsere Stimmung zurzeit etwas getrübt. Unsere beliebte Chorleiterin, Karin Henning, musste leider aus gesundheitlichen Gründen die Leitung unseres Chores aufgeben. Siebeneinhalb Jahre hat sie mit großem Engagement

unseren Chor, wie man so sagt, „auf Vordermann gebracht“. Stolz konnten wir unsere Lieder in neuer Qualität präsentieren. Die Mitgliederzahl unseres Chores hat sich in dieser Zeit verdoppelt. Dafür, liebe Karin, gebührt dir große Anerkennung und unser herzlichster Dank. Wir wünschen dir alles erdenklich Gute.

Im Moment ist noch offen, wie es weitergehen wird. Auf alle Fälle wollen wir weiter singen und uns den Spaß an der Freude erhalten. Vielleicht errei-

chen wir es, dass uns wieder jemand leitend unter die Arme greift. Wer gern singt und Mitglied in unserem Chor werden will, kann sich gern bei uns melden. Toll wäre es natürlich, wenn wir einen neuen Chorleiter finden würden. Wer Interesse daran hat oder jemanden kennt, der sich dafür interessiert, kann sich gern beim Vereinsvorstand Norbert Weigner, Tel. 03337/45 30 16 melden.

*Der Vorstand des Gesangsvereins
Harmonie Tempelfelde*

VERANSTALTUNGEN

OKTOBER				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
02.10.	19.00	Oktoberfeuer in Biesenthal	Sportplatz Heideberg	SV Biesenthal 90 e.V., Herr Köpke-Daum, www.biesenthal.de
03.10.	12.00	Feier zum Tag der Deutschen Einheit in Danewitz	Festplatz Danewitz	Ortsvorsteher, Hr. Matzke www.biesenthal.de
06.10.	16.00	5. Handwerksmarkt – altes Handwerk in gemütlichen Ambiente	Lindenstr. 18 Breydin, OT Tuchen-Klobbicke	Ortschronistin Frau Baron
07.10.	15.00	Erntedankfest in Rüdnitz	Dorfkirche Rüdnitz	Evg. Kirchengemeinde Rüdnitz
07.10.	16.00	Konzert und Lesung „Gullivers Reisen“	Kulturbahnhof Biesenthal	Kulturbahnhof e.V. www.bahnhof-biesenthal.de
13.10.	14.00-18.00	Tag der offenen Tür beim Heimatverein Biesenthal e.V. – Heimatstube, Geschichtsausstellung und Historische Telefonzentrale	Rathaus Biesenthal	Heimatverein Biesenthal e.V. Frau Thürling www.heimatverein-biesenthal.de
13.10.	17.00	Konzert „Roadside Folksongs“	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V. Frau Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
14.10.	10.00-13.00	Herbstwanderung durchs Biesenthaler Becken	Treffpunkt: Biesenthal, Langeröner Weg	NABU, Herr A. Krone www.nabu-barnim.de
20.10.	17.00	Blaulicht-Party	FF-Gerätehaus Rüdnitz	FöV FFW Rüdnitz e.V. und FFW Rüdnitz, www.ruednitz.de
20.10.	20.00	Konzert Ben Sands – Irische Songs	Kulturbahnhof Biesenthal	Kulturbahnhof e.V. www.bahnhof-biesenthal.de
31.10.	17.00	Halloween-Party	Gasthaus „Zum fröhlichen Gustav“ Rüdnitz	Gasthaus „Zum fröhlichen Gustav“ Rüdnitz

Veranstaltung in der Fachwerkkirche Tuchen

13. Oktober | 17.00 Uhr
„Trailheads Roadside Folksongs“

Wem Musiker wie Neil Young, Crowded House, Ron Sexsmith, Tom Petty und Jackson Browne gefallen, der wird sich auch bei Trailheads Roadside Folksongs musikalisch zu Hause fühlen.

Hinter dem Namen Trailhead, was den Ausgangspunkt eines Wanderweges bezeichnet, verbirgt sich der Berliner Songschreiber Tobias Panwitz, der seine Reiseerlebnisse und Begegnungen am Wegesrand in energiegeladenen Folksongs und stimmungsvollen Balladen einfließen lässt.

Mit Gitarre, Mundharmonika, Ukulele, Klavier oder dem bolivianischen Charango besingt Trailhead Erlebnisse zwischen amerikanischen Landstraßen,



spanischen Wegen, lettischen Flüssen und südamerikanischen Landschaften. Beeinflusst von Amerikas klassischen Songwritern der 60er und 70er Jahre verbindet Panwitz seine englischen Songs dabei mit Geschichten und Erzählungen über die Orte und Momente in denen sie entstanden.

INFO

www.fachwerkkirche-tuchen.de

700+ Jahre

Ruhlsdorf
Barnim

Hubertusmesse
am 3. November 2018 um 17 Uhr
in der Dorfkirche Ruhlsdorf

Ein Bläserkonzert für alle, die sich mit Wild, Wald und der Jagd verbunden wissen

mit den Jagdhornggruppen
Ruhlsdorf und Rehberge-Berlin

Sankt Hubertus gilt als Schutzheiliger für Jäger, Hunde und Natur. Bundesweit gedenkt ihm die Jägerschaft mit Hubertusmessen.

Geselliges Beisammensein mit Wildgulasch & mehr...
... im Anschluss vor der Dorfkirche

Jagdhunde sind willkommen!

www.ruhlsdorf700.de

EINLADUNG
zum
5. Breydiner Handwerksmarkt

Am 6. Oktober 2018 um 15 Uhr
findet unser diesjähriger Handwerksmarkt in Klobbicke in der Lindenstraße 18 auf dem Hof Schiele statt.

Verschiedene Handwerke anschauen, selber töpfern, flechten oder beim Zimmermann nageln. Sie können auch Ihre Sense oder Sichel zum Schärfen mitbringen (dengeln). Es ist für jeden etwas dabei. Wir verwöhnen Sie auch mit leckerem Imbiss.

Lassen Sie sich überraschen und kommen Sie bitte zu unserem Tag – denn es ist der Auftakt zu unserem 6. Projekt:
„Arthur: der Mann im Eis“.

Ihre Breydiner Zeiteinsparer
Fritzi, Moritz und Sarah
Projektbegleiterin Karin Baron

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Schulstraße 14, Biesenthal
 ☎ 03337 – 3337 Fax 451759
 E-Mail: pfarramt@
 kirche-biesenthal.de

Biesenthal

▶ SO | 07.10. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst mit Heiligem
 Abendmahl
 ▶ SO | 14.10. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst
 ▶ SO | 21.10. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst
 ▶ SO | 28.10. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst
 ▶ SO | 31.10. | 17.00 Uhr
 Reformationsfest mit dem
 Posaunenchor

Rüdnitz

▶ SO | 07.10. | 09.00 Uhr
 Erntedank
 ▶ SO | 14.10. | 09.00 Uhr
 Andacht
 ▶ SO | 21.10. | 09.00 Uhr
 Andacht
 ▶ SO | 28.10. | 09.00 Uhr
 Andacht

Lanke

▶ SO | 23.09. | 09.00 Uhr
 Erntedank
 ▶ SO | 28.10. | 09.00 Uhr
 Gottesdienst

Danewitz

▶ SO | 21.10. | 09.00 Uhr
 Gottesdienst

PRO SENIORE Residenz am**Wukensee**

▶ MI | 10.10. | 15.30 Uhr
 Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität

▶ FR | 12.10. | 14.45 Uhr
 Gottesdienst
 ▶ FR | 26.10. | 14.45 Uhr
 Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

▶ DI | 30.10. | 16.00 Uhr
 Andacht

Frauenkreise

▶ DI | 02.10. | 15.00 Uhr
 Biesenthal/Lanke

Gesprächskreis

▶ MI | 24.10. | 20.00 Uhr
 Gemeindehaus

Begegnungscafé

▶ MO | 08.10. | 16.00 Uhr
 Gemeindehaus

PFARRAMT**BEIERSDORF/GRÜNTAL**

Pfarrer Christoph Strauß
 Hauptstr. 10
 16259 Beiersdorf-Freudenberg
 Tel.: 033451/459042
 E-Mail: cs2000@gmx.de
 www.kirche-beiersdorf-gruental.de

Tempelfelde

▶ 14.10. | 14.00 Uhr

Erntedank mit Abendmahl

Melchow

▶ 28.10. | 09.00 Uhr

Grüntal

▶ 28.10. | 10.15 Uhr
 Familiengottesdienst
Schönfeld
 ▶ 28.10. | 14.00 Uhr

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Ev. Kirche, Schützenstr. 36, Biesenthal, ☎ 3307

▶ DI | 02.10. | 17.00 Uhr
 Chor
 ▶ DI | 02.10. | 19.00 Uhr
 Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
 ▶ SO | 07.10. | 17.00 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst zum Erntedankfest
 ▶ MI | 10.10. | 15.00 Uhr
 Senioren-Oase
 ▶ MI | 10.10. | 18.30 Uhr
 „Bibel heute“ Gesprächskreis und Gebet
 ▶ SO | 14.10. | 15.00 Uhr
 96. Jahresfest
 ▶ DI | 16.10. | 17.00 Uhr
 Chor
 ▶ MI | 17.10. | 19.00 Uhr
 Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
 ▶ DO | 18.10. | 18.00 Uhr
 Hauskreis
 ▶ SO | 21.10. | 16.30 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst
 ▶ MI | 24.10. | 18.30 Uhr

„Bibel heute“ Gesprächskreis und Gebet

▶ SO | 28.10. | 16.30 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst mit
 Abendmahl
 ▶ MI | 31.10. | 19.00 Uhr
 Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

▶ MI | 19.30 Uhr
 ▶ SO | 09.30 Uhr
 Änderungen werden unter
 www.nak-bbrb.de bekanntgegeben. Jeder ist herzlich
 eingeladen.

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359
 Biesenthal, ☎ 03337-21 32

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
 ☎ 033395 / 420, Fax: 033395 / 711 71, E-Mail: kontakt@
 kirche-ruhlsdorf.de
 www.kirche-ruhlsdorf.de

PFARRSPRENGEL HECKELBERG/TRAMPE

Gottesdienstplan ☎ 033451/206

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Freitag, 05.10. bis Samstag, 06.10.2018 Stadtapotheke

Donnerstag, 11.10. bis Freitag, 12.10.2018 Barnimapotheke

Donnerstag, 18.10. bis Freitag, 19.10.2018 Stadtapotheke

Mittwoch, 24.10. bis Donnerstag, 25.10.2018 Barnimapotheke

Mittwoch, 31.10 bis Donnerstag, 01.11.2018

Stadtapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr

samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags, 08:00 Uhr, bis montags 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andréas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI/DO 14.00-20.00 Uhr |
FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Es sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Katja Damm
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de
BFD: Arthur Fritsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00 Uhr,
jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

Musikfestival Rockende Eiche in 17. Runde

Am 18. August war es mal wieder soweit: das Musikfestival Rockende Eiche ging in die 17. Runde, ca. 650 Gäste besuchten die Veranstaltung. Dabei war die Mithilfe der jungen Heranwachsenden sehr beeindruckend und wertvoll. Das Musikfestival Rockende Eiche ist dabei eine ideale Gelegenheit, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen zu fördern.

So haben auch in diesem Jahr neben unterhaltsamen Musikbeiträgen von Punkrock über Elektropop bis hin zu Metalcore aus unmittelbarer Umgebung wieder viele Jugendliche ihre tatkräftige Unterstützung von Auf- und Abbauhelfer, Securities, Helfer beim Verkauf von Merchandise-Produkten (Armbänder, Plakate, Lose) unter Beweis gestellt. Die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen liegt dabei im besonderen Fokus des Projektes, wie auch Bereichsleiter der Kinder und Jugendhilfe Ralf Klinghammer bestätigte. In der nächsten Zeit sind viele medienpädagogische Projekte



Fotos: A. berna

für Eltern, Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen des Amtes Biesenthal-Barnim geplant. Weitere Informationen auf Facebook (Kulti Biesenthal) und unter www.kulti-biesenthal.de.



Sonne, Trecker, fröhliche Leute – Erntefest der Gemeinde Sydower Fließ bot zwei Tage tolles Programm

7. September

Den Auftakt des diesjährigen Erntefestes der Gemeinde Sydower Fließ bildeten am Freitagabend ein spannendes Volleyballturnier mit insgesamt acht teilnehmenden Mannschaften, das Laternen Basteln in der Mensa und natürlich das mittlerweile traditionelle Konzert in der Grüntaler Dorfkirche. Der Chor „Absolutely Unterhaltsam“ machte seinem Namen alle Ehre und sorgte mit seinem Programm für ein außergewöhnliches Erlebnis. Beim Laternenumzug präsentierten die Kinder stolz ihre selbst gestalteten Werke. Musikalisch begleitet wurden die zahlreichen Laternengänger mit Klängen aus dem Dudelsack. Abgerundet wurde der Freitagabend mit Knüppelkuchen und Plaudereien an einem gemütlichen Lagerfeuer.

8. September

Am frühen Nachmittag sammelten sich die Umzugsteilnehmer am liebevoll geschmückten Hof eines Grüntaler Landwirtschaftsbetriebes, welcher Landmaschinentechnik verschiedenster Ausführungen festlich präsentierte. Mit mehr als 30 Teilnehmern, vom „Kleinen roten Traktor“ über „Hoschtes Rasselbande“ mit dem Aktivisten bis hin zur „Kartoffel mal anders“, wirkten viele Bürger und Bürgerinnen sowie Freunde der Gemeinde Sydower Fließ aktiv und vor allem kreativ mit. Die Schalmeienkapelle „Zur Bismarckeiche“ aus Geesow be-



gleitete den Umzug vorbei an zahlreichen Zuschauern, die sich entlang der Strecke tummelten.

Nachdem sich im Anschluss alle Fuhrwerke, Handwagen und Trachtenträger auf dem Festplatz eingefunden hatten, begann der bunte Familiennachmittag mit der Eröffnung durch den Bürgermeister, Herrn Blanck sowie dem damit verbundenen Aufzug der Erntekrone.

Neben einem bunten Bühnenprogramm, beispielsweise mit „Professor Hermann von Schnitzel“, wurde natürlich auch für das leibliche Wohl durch den Minimarkt und den

Hort Grüntal mit Hilfe vieler fleißiger Kuchenbäcker gesorgt. Um die Bühne herum reihten sich verschiedenste Möglichkeiten der Unterhaltung für Groß und Klein. Darüber hinaus konnten sich die Besucher vielfältig zu den Themen Landwirtschaft sowie regionales Handwerk informieren.

Gegen 19 Uhr erfolgte die Prämierung aller Umzugsteilnehmer. Neben einer Urkunde, Sachpreisen oder Gutscheinen, durften sich alle Erwachsenen über einen originellen Erntefesteimer und alle teilnehmenden Kinder über einen Rucksack freuen.

Nach umfassenden Dankes-

worten lud der Bürgermeister zum Tanz unter der Erntekrone zur Musik der DJ's ein. Die „Hit Hunters Show“ sorgte zusätzlich für Stimmung. Das Tanzen wurde bis zum Morgen grauen geschwungen.

Dank allen Teilnehmern! Dank allen Gästen! Dank den Kameraden und Kameradinnen der FF Grüntal! Dank an die fleißigen Kuchenbäcker! Dank allen Unterstützern und Sponsoren! Dank an alle, die zum Gelingen dieses wunderschönen Erntefestes 2018 beigetragen haben!

*Die Organisationsgruppe
„Erntefest“*





Die „Trödelpiraten“ aus Marienwerder



Auch die 20. Auflage des mittlerweile traditionellen Drachenbootrennens am 8. September in Zerpenschleuse war für unser Team der Grundschule Marienwerder ein voller Erfolg. Mit 17 Mannschaften war das Feld gut und ausgeglichen besetzt. Unsere Crew „Trödelpi-

raten“ belegte in ihrer Kategorie den 2. Platz. Wie immer übernahm der Förderverein der Schule die Startgebühren und die Versorgung der Schüler. Herzlichen Dank an Schüler, Eltern und Helfer, die bis zum Finale mit Herz und Engagement dabei waren.



Einschulung in Marienwerder für 23 Mädchen und Jungen

Am 18. August hatten 23 Mädchen und Jungen ihren „großen“ Tag: Ihre Einschulung! Die Aufregung war den Kindern, aber auch den Eltern, anzusehen! Die abgegebenen Schultüten sahen toll aus und somit wurde aus Aufregung Neugierde! Nach einem schönen Programm der Zweitklässler, die in den Schul-T-Shirts echt gut aussahen, bekamen die Kinder ihre Schultüten von Frau Jancke und Herrn Ziemann. Frau Schneiderheinze vom Förderverein der Schule übergab die vom Förderverein gesponserten Schul-T-Shirts. Anschließend ging es mit der Lehrerin in den Klassenraum, wo schöne Fotos entstanden. Währenddessen geduldeten sich die Familien und Gäste auf dem Schulhof, wo sie bei Obstspießen

und Kaffeegeduld auf die Kinder warteten. Auch in diesem Jahr übernahmen ehemalige Schüler die Bewirtung – was uns sehr freute! Am ersten Schultag kamen dann alle Erstklässler pünktlich zum Unterricht und wurden beim traditionellen Appell von allen Schülern und Lehrern der Schule „Willkommen“ geheißt. Wir wünschen den Mädchen und Jungen einen guten Start... und immer gute Noten! Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Eltern bedanken, die uns mit Kuchenspenden beim alljährlichen Heimatfest in Marienwerder unterstützten. Denn nur mit solchen Einnahmen können wir u. a. die T-Shirts für die Erstklässler und das Buffet für die Eltern und Gäste finanzieren.



Geschehnisse und Ereignisse vergangener Epochen in Biesenthal

Heute möchte ich über einst vorhandene interessante Kellergewölbe in unserer Stadt berichten.

Zu den interessantesten Kellereien gehörte unzweifelhaft der Kellerbau des einstigen am Markt gelegenen Schindelschen „Hotel zum goldenen Stern“. Wie aus einem Text eines in der Wand eingemauerten Grundsteines hervorgeht, ist das Fundament des Gebäudes im Jahre 1716 gelegt worden. Durch den riesigen Brand, der am 14. September 1756 nachmittags 14 Uhr in Biesenthal ausbrach, wurde auch das damalige Kühnsche Gebäude, seit 1902 im Besitz von Herrn Schindel, ein Raub der Flammen. Bei Ausschachtungsarbeiten zu einer auf dem Hof befindlichen Dunggrube stieß man noch auf Brandschutt aus damaliger Zeit. Dank der großen Stabilität der Grundmauern und des gesamten Kellergewölbes, sind die Kellereien vor völliger Zerstörung bewahrt geblieben. Das Material der Kellerfundamente und der Mauern besteht aus Quader, Ziegel- und Feldsteinen und ist mit einer Bindung versehen, die außer Kalk, der mindestens ein Jahr abgelagert war, noch Eiweiß und Quark enthielt. Dieselbe Bindemasse findet man auch heute noch in den Gemäuern der Schlossberggruine. Der einst eingemauerte Grundstein war 28 x 28 groß und mit folgender Inschrift versehen:



Hotel „Zum goldenen Stern“. Einst größte Gaststätte und Hotel in Biesenthal; eine Aufnahme von 1915 – Im Keller waren noch neun Kegelbahnen vorhanden sowie zwei Schießstände der damaligen Biesenthaler Schützengilde

„Anno 1716 – George KR.Z.
DORETEA.RAHNEN.“

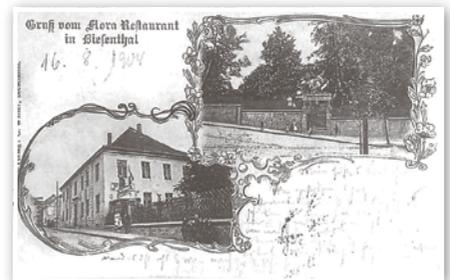
Vermutlich waren es die Namenszüge der Erbauer des Hotels. Die Grundmauern waren 70 cm stark. Die Kellereien, die sicher früher zu Brauereizwecken dienten, sind neben den wunderbaren alten Kellereien der einstigen alten Apotheke, die schönsten ihrer Art. Das nach dem Stadtbrand wieder aufgebaute Gebäude ist auf den alten Kellerfundamenten errichtet und wurde Anfang des 19. Jahrhunderts erbaut. Auch dieses schöne Hotel wurde ein Raub der Flammen. Am 22. April 1945 wurde es nach dem Einmarsch der russischen Truppen von denen angezündet, zwei weitere anschließende Wohn-

häuser fielen ebenso den Flammen zum Opfer. Alle drei Gebäude brannten vollkommen nieder. Ein weiterer Gewölbekeller befand sich in der Grünstraße 10, in welchem sich bis zum August 1951 die Biesenthaler Apotheke befand. Oberförster Krause erbaute einst das Gebäude. Nachdem es dem Stadtbrand 1756 zum Opfer fiel, ließ Herr Krause es 1758 wieder aufbauen. Beim nächsten Stadtbrand im Jahr 1764 wurde das Haus wieder ein Raub der Flammen. Herr Krause baute 1776 erneut sein Haus wieder auf. Im Jahr 1819 wurde in diesem Haus die Apotheke eingerichtet. Der Apotheker Hubert Roufs siedelte im Jahre 1906 aus dem Rheinland nach Biesenthal über und übernahm diese Apotheke bis zu seinem Tode am 05. Februar 1947. Diesen wunderbaren Keller habe ich persönlich als Kind kennengelernt. Mein Cousin Dieter Helke, der Sohn vom Schriftsteller Fritz Helke, wurde von seiner Mutter wegen der Bombardierung in Berlin, zu seinen Verwandten, der Familie Roufs in Obhut gegeben. Wir beide durften im Beisein von Herrn Roufs des Öfteren in den Keller. Ein Teil des Kellers nutzte Herr

Roufs als Labor. Hier stellte er Naturheilmittel selbst her. Scherzhaft sagten die Biesenthaler immer: Hubert braut wieder in seiner Alchemistenküche“. Wir schauten ihm neugierig dabei zu. Die andere Hälfte des Kellers war eingerichtet wie „zu Ritters Zeiten“. Auf der Ablage der gemauerten Rundbögen standen unzählige Zinnkrüge, eine enorme Ansammlung von vielen Sorten von Zinngefäßen. Nachdem das Haus baufällig wurde, verschwand diese Sammlung als erstes aus dem Keller. Im Jahre

1981 wurde die „Alte Apotheke“ gänzlich abgerissen. Das dritte Kellergewölbe befand sich in der Grünstraße 1, einst „Haus Flora“ genannt und als Jagdschloss im

**HEIMAT
GESCHICHTE**
Handwerker,
Gewerbetreibende
und Ackerbürger
im Stadtkern
von Biesenthal



Diese Aufnahme stammt aus dem Jahre 1919, rechts außen Apotheker Roufs, links daneben seine Gattin Cornelia mit den beiden Kindern Gertrud und Hermann



Haus zur „Flora“, Grünstraße 1, eine Aufnahme aus dem Jahr 1904 – eine schöne Parkanlage, welche bis zur Breiten Straße angrenzte, gehörte zu diesem Haus

Jahre 1786 erbaut. Am 6. Mai 1877 wurde es als „Hotel zur Flora“ eröffnet. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts wurde das Haus als Hotel genutzt. Danach erfolgte eine Umnutzung als Wohnhaus bis zum Jahr 1960. Der Abriss erfolgte aber erst 1972.

Die großen Kellergewölbe waren ebenfalls aus Quadersteinen gemauert. Auch diesen Keller habe ich als Kind kennen gelernt. Als Kinder der Grünstraße spielten wir oft in dem großen Garten, was aber leider von der „strengen Hausmeisterin“ nicht gern gesehen wurde.

G. Poppe
September 2018

Aus der Arbeit der Gemeindevertretung im Jahre 1948 – viele Aufgaben standen nach dem Krieg an

Der Monat August 1948 war bei den Tramper Einzelbauern von den Erntearbeiten geprägt. So oft es das Wetter zuließ, war man auf den Feldern von früh bis abends spät. Die meisten Bauern mussten auch die Sonnabende und die Sonntage für die Einbringung der Ernte nutzen, um möglichst verlustarm zu ernten. Das ihnen in dieser Zeit auferlegte Ablieferungssoll war kaum zu schaffen und es sollte ja noch etwas für den Eigenbedarf übrigbleiben. Ein kühles Bier in Gereckes Gasthaus gönnte man sich erst in den späten Abendstunden und das dann auch nicht so oft.

Die Gemeindevertretung hatte so kurz nach Kriegsende sehr viel zu tun. Es herrschte noch immer große Wohnungsnot und das Schulwesen sollte auch wieder richtig funktionieren und man war bemüht die Aufbauarbeiten der beschädigten Gebäude im Ort zu organisieren. Die damaligen Bürgermeister hatten ein schweres Los und in den ersten Jahren nach dem verheerenden Krieg wechselten diese Amtsträger sehr oft. Es folgt nun das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 16. August 1948 in Trampe. Erschienen waren 7 von 9 Vertretern, der Bürgermeister, 2 Ge-

meinderatsmitglieder und der Vorsitzende des Wohnungsausschusses.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls
2. Zuzugsgenehmigung Dahms, Hirte und Gwiasda
3. Verabschiedung des alten Bürgermeisters und Einführung des neuen.
4. Verschiedenes

Punkt 1:

Wird durch Verlesung des Protokolls erledigt.

Punkt 2:

Dem Antrage des Dahms auf Zuzugsgenehmigung wird entsprochen, sofern er keinen neuen Wohnraum beansprucht. Der Zuzugsgenehmigung von Gerda Hirte wird entsprochen. Die Zuzugsgenehmigung der Gwiasda wird abgelehnt, da dazu Einsprüche vorliegen.

Punkt 3:

Der Gemeindeälteste sprach im Auftrage der Gemeindevertretung dem ausscheidenden Bürgermeister Ernst Keller seinen Dank aus. Der neue Bürgermeister Genosse Scholz wird in sein Amt eingeführt. Er versprach der Gemeindevertretung alle Arbeiten zum Wohl der Ge-

meinde durchzuführen.

Punkt 4:

Antrag des Wachtmeisters Gosow hinsichtlich der Zurücknahme der von Heiser in der Gemeindevertretersitzung vom 20. Juli gemachten Äußerung. Da Heiser heute nicht anwesend war, nahm der Gemeindeälteste für ihn die Äußerung zurück.

Wegen der Schulinstandsetzung erstattete der Bürgermeister Bericht, dass hinsichtlich der Dachumdeckung und der Renovierung der Schule die erforderlichen Schritte unternommen werden.

Dem Antrage des Bürgermeisters hinsichtlich der Einziehung von Mahlscheinen, Reisebescheinigungen und der Ausfertigung von Abschriften verschiedener Art wurde Folgendes beschlossen:

1. Die Ausstellung von Mahlscheinen soll gebührenfrei erfolgen.
2. Bei Ausstellung von Reisebescheinigungen und Abschriften soll die Gebühr 0,50 DM und bei größeren Abschriften 1,- DM betragen.

Der Schmiedemeister Fritzsche hat hinsichtlich seiner Wohnungsangelegenheit in der Schmiede einen Antrag gestellt. Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen, dass die Kündigung der Frau Schütze hinsichtlich der Schmiede zurückgewiesen werden muss. Hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum für Fritzsche ist der Frau Schütze entsprechende Weisung zu erteilen.

Zum Antrag des Deutschen Volkskongresses hinsichtlich eines Zuschusses von der Gemeinde soll festgestellt werden, welche Mittel von den anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag auf Unterstützung für Hannelore M. wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung gegen 23.00 Uhr.

Es folgen die Unterschriften des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, des Schriftführers und die Unterschriften der Gemeindevertreter Schellin, Pullwitt, Prahl, Westermann und Reichardt.

Heinz Wieloch,
September 2018-09-05

Quelle : Archiv der Amtsverwaltung, Archiv Heinz Wieloch



